Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 15 Brilon, 06. Oktober 2025 Jahrgang 55

I N H A L T :

1) Bekanntmachung über die Teileinziehung der Wegeparzelle „Gropperweg“, Gemarkung Brilon, Flur 37, Flurstück 917 in einer Größe von ca. 102 qm

2) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 156 “Ledriker Tor“**
Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

3) **4. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 113 "Industriegebiet In der Dollenseite“**
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB

4) Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

5) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2024

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Brilon-Stadt Nr. 156
"Ledriker Tor"

Aufstellungsbeschluss
auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes
gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 156 "Ledriker Tor" auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB sowie die Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 (2) BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Brilon folgende Verfahrensschritte:

- Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß § 4 (1) und § 2 (2) i.V.m. § 4 a BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch die einmonatige Veröffentlichung im Internet bzw. Offenlegung der Planentwürfe mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 3 (2) BauGB
- Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zeitgleich zur Offenlage gemäß § 4 (2) und § 2 (2) i.V.m. § 4 a BauGB.

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 25.09.2025 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Das betreffende Areal ist zwischen den Straßen Derkere Mauer, Strackestraße und Kirchenstraße gelegen. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Brilon, Flur 22:
687, 688, 689, 691, 692, 701, 702 tlw., 738 tlw., 742 tlw.

Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung von Wohnraum in der Briloner Innenstadt. Auf dem jetzigen Parkplatz des Chinarestaurants sowie auf der Fläche des Restaurants selbst soll ein Gebäude mit 32 Wohneinheiten und einer gemischten Mieterstruktur entstehen. Für den Planbereich existiert noch kein Bebauungsplan.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 01. Oktober 2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bange
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

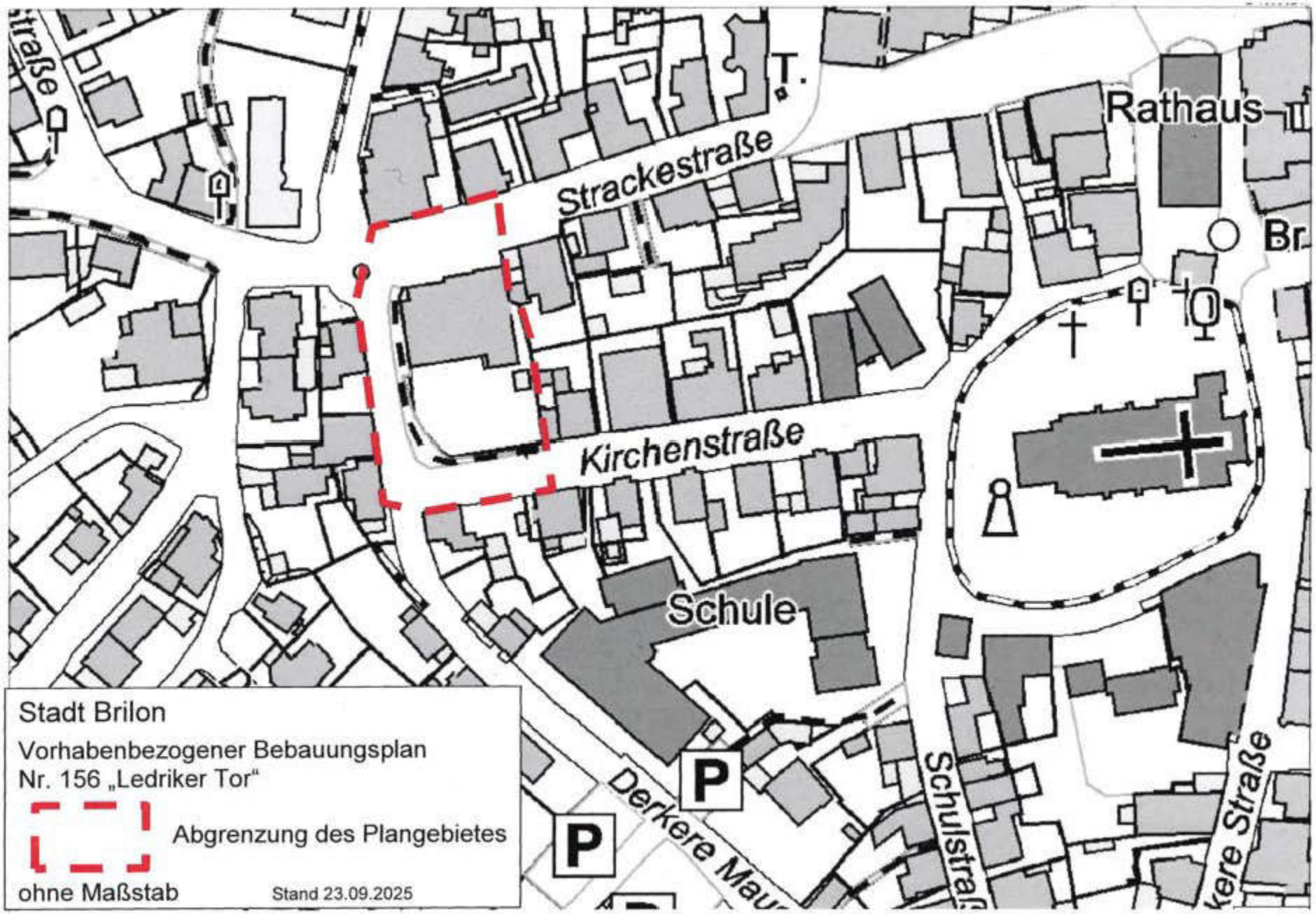

Stadt Brilon

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 156 „Ledriker Tor“

Abgrenzung des Plangebietes

ohne Maßstab

Stand 23.09.2025